

# Die Ameise.

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Berlin, den 22. September 1876.

Nr. 38.

Dritter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnements-  
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.  
— 36 Kr. Oesterr. Währ. —  
Expedition: C. Hoffstraße 25.  
Alle Postämter u. Zeitungs-  
Expeditionen nehmen Bestellungen  
an.

Redakteur: Hugo Bolte,  
C. Hoffstraße 25.

Insertionsgebühren für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.  
Deuterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. —  
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

## An unsere Leser.

Beim bevorstehenden Quartalwechsel ersuchen wir unsere Abonnenten um schnelle Erneuerung des Abonnements, um die Besendung des Blattes ohne Unterbrechung fortsetzen zu können. Die Postabonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß die Post nur auf erneuerte Bestellung weiter liefert. Rechtzeitiges Abonnement ist die einzige Bürgschaft für rechtzeitige Lieferung.

Probenummern stehen auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Redaktion u. Expedition.

## Ein Wort zur General-Versammlung.

Nur wenige Tage noch und die Vertrauensmänner des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter finden sich in Rudolstadt ein, um über den Ausbau der Organisation zu verhandeln, denn alle die in den letzten Nummern der „Ameise“ veröffentlichten Anträge sind wohl ohne Zweifel in der Absicht gestellt, den vor nunmehr 7 Jahren begonnenen Bau, das Familienhaus des Gewerksvereins immer anheimelnder und zweckmäßiger einzurichten. Es soll und kann nicht unsere Aufgabe sein, der General-Versammlung vorzugreifen und uns heute schon in eine Erörterung der verschiedenen Anträge einzulassen; dagegen erscheint es uns angezeigt, nach langer Pause einmal wieder eine Frage anzuregen, die gerade und sehr nahe liegt und von nicht minder großer Bedeutung für die Entwicklung des Gewerksvereins ist, als die vorliegenden Wünsche der Vereinsgenossen. Wir meinen die Organfrage.

Da wird uns denn schon ein offenes Wort gestattet sein, um so mehr, als auch dieses in der Absicht ausgesprochen wird, auch unsersseits nach Möglichkeit für die Kräftigung des Gewerksvereins beizutragen. Kämpfen wir alle ja doch für ein Prinzip: für die Gleichberechtigung des Arbeiters, für seine materielle und geistige Hebung. Das Bedürfnis allein, angesichts der nahen Generalversammlung unser Herz vor der obersten Gewerksvereinsbehörde auszuschütten, drückt uns die Feder in die Hand.

Bald sind es drei Jahre (am 24. Oktober 1873), daß der Delegirtenrat ein eigenes Organ in Form einer Extrabeilage zum „Gewerksverein“ schuf. Einzig und allein der Erzieher der Selbsterhaltung — so schrieben damals Generalrath und Redaktion — hat die nächste Veranlassung zur Begründung dieses, speciell die Interessen unseres Gewerksvereins vertretenden Organs gegeben. Ein Jahr später (im Oktober 1874) wurde an Stelle der Extrabeilage ein selbstständiges Organ unter dem Titel die „Ameise“ herausgegeben.

Von Anfang seiner Existenz hat das Organ des Gewerksvereins die Interessen desselben eifrig vertreten, hat manchen Sturm erlebt und ausgehalten, alle gegen seine und die Existenz der Organisation gerichteten Angriffe, mit treuer Unterstützung der Vereinsmitglieder, zurückgewiesen und nach dieser Richtung hin seine Aufgabe redlich erfüllt. Von keiner Seite wird wohl bestritten werden können, daß unser Blatt nicht die Fahne des Fortschritts und der Aufklärung geschwungen, die Ausbreitung des Gewerksvereins wesentlich gefördert hat. Die „Ameise“ war es, die seiner Zeit, als der scharfe Kampf um das Dasein

einem Theile der Vereinsgenossen den Widerstand gegen ihre gefährdeten Interessen gebot, mit aller Energie für das Recht des Schwächeren eintrat und die öffentliche Meinung für die leidenden Genossen gewann. Nicht Allen — wohl wissen wir es — konnte sie es recht machen und niemals wird sie es Allen recht machen können, aber sie wird unverrückbar ihr hohes Ziel im Auge behalten und das Beste anstreben.

Die Nothwendigkeit, ja Unerbittlichkeit eines eigenen Blattes für den Gewerksverein der Porzellan- u. Arbeiter, dürfte aus dem Vorangesagten deutlich erhellen und diejenigen, welche noch heute gegen die Existenz der „Ameise“ eifern, wissen sich entweder die Bedeutung eines eigenen Organs für eine Vereinigung nicht klar zu machen, oder aber verkennen den Zweck des Blattes und damit den der Organisation. Denn wir können kaum annehmen, daß es in unseren Reihen Personen geben sollte, die pure aus pekuniären Gründen, vielleicht, deshalb, weil sie zu geringen Beiträgen herangezogen worden (die doch wieder in ihrem resp. allgemeinen Interesse verwendet werden) sich mit der Organ-Idee nicht befreunden können. Sollte die letztere Annahme aber, was wir sehr bedauern würden, sich wirklich bestätigen, so gestatten wir uns einen Hinweis auf die gerade in Bezug auf ihre Parteipresse so opferwillige Socialdemokratie, die da wohl weiß, daß ihre Hauptmacht in ihren Parteiorganen liegt. Wie anders sind denn auch die Arbeiter in der Lage, ihre Rechte und Interessen wirksam zu vertreten? Sehen wir es nicht, daß so oft eine Körperschaft sich bildet, das erste Werk in der Begründung eines eigenen Organs besteht? Und warum? weil ein Organ das beste Agitationsmittel für die Grundsätze einer Partei ist. Es giebt kaum eine Vereinigung in Deutschland, mag sie nun aus Arbeitgebern oder Arbeitnehmern bestehen, die nicht ihr eigenes Organ besitzt.

Wir kommen nunmehr zu einem Kardinalpunkte, der gleichsam eine Lebensfrage für jedes Blatt bildet und der leider bisher von unseren Genossen nur viel zu wenig beachtet worden ist. Dieser Punkt betrifft das Material, den Inhalt, die geistige Nahrung des Blattes, mit welcher die Leser gespeist werden sollen. Unsererseits ist nach Lage der Dinge alles gethan worden, um das Blatt möglichst vielseitig zu gestalten, nicht bloß, daß wir wiederholt die Grundsätze der Gewerksvereine unsern Lesern vorgeführt und belehrende sociale Artikel über die Tagesfragen gebracht haben, wir haben auch für Fachartikel aus den besten Fachzeitschriften, für unterhaltenden Stoff u. a. m. gesorgt. Dankend müssen wir bei dieser Gelegenheit anerkennen, daß der kleine Kreis der Mitarbeiter, welcher sich aus Mitgliedern des Generalraths und verschiedenen auswärtigen Genossen zusammensetzt, uns in unserer Aufgabe redlich unterstützt hat; wie aber sieht es damit im großen Ganzen aus? Von den Hunderten von Mitgliedern hat nur selten eines etwas hören lassen, kaum daß die wichtigsten Protokolle uns zugegangen sind, von anderen allgemein-interessanten Notizen ganz zu schweigen, und doch wird von der Redaktion verlangt, daß sie das Blatt möglichst interessant mache. Hier sitzt der Hase im Pfeffer! So lange die Mitglieder nicht zur Einsicht kommen, daß das Blatt nur durch ihre Mitarbeiterschaft interessant werden kann, so lange ist die Redaktion von jedem Vorwurf freizusprechen. Darum möchten wir an die Herren Delegirten die freundliche Mahnung richten, so viel in ihren Kräften steht, dahin zu wirken, daß die „Ameise“ das wird, was sie sein soll, ein Organ des Gewerksvereins, herausgegeben unter Mitwirkung der Vereinsvorstände und Mitglieder.

Nicht der „Ameise“ weiche mehr die speziellen

Interessen des Gewerksvereins zu vertreten hat, dürfen wir das Verbandsorgan, den „Gewerksverein“ nicht vernachlässigen. Dieser ist der Bannerträger der Gesamt-Organisation, von welcher der Gewerksverein der Porzellanarbeiter nur ein Glied bildet; der „Gewerksverein“ hat die hohe Aufgabe, über die ganze Organisation zu wachen und jeden Angriff auf diese oder auf ein Glied derselben zurückzuweisen. Man giebt sich deshalb einem gefährlichen Irrthum hin, wenn man annimmt, daß der Gewerksverein zu entbehren ist, weil ja die „Ameise“ dessen Stelle vertritt. Selbst abgesehen davon, daß die „Ameise“ (schon aus räumlichen Gründen) nicht alle Tagesfragen mit der Ausführlichkeit wie der „Gewerksverein“ erörtern kann und letzterer als offizielles Organ des Verbandes alle amtlichen Anzeigen bringt, die jedes Mitglied, das sich in Wahrheit Gewerksvereiner nennen will, lesen muß — so fragen wir, ob der denkende Arbeiter heutzutage auf ein Organ verzichten kann, das ihn über die Arbeiterbewegung aller Länder unterrichtet, das ihm die Gelegenheit zu seiner geistigen Durchbildung giebt? Nur zu gering wird alles dies von vielen Personen geschätzt, wir wissen es — aber wir und die Vertrauensmänner des Gewerksvereins haben die Pflicht, immer und immer wieder die Mitglieder auf diesen Umstand hinzuweisen, sie über ihre eigenen Interessen aufzuklären.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Delegirtenrat diese Zeilen berücksichtigen und so zur Förderung des Gewerksvereins und des Verbandes beitragen möge.

Die Redaktion.

## Offizieller Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 51. Sitzung des Generalraths.

Montag, den 28. August 1876. Bei Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr fehlen die Herren Benz II und Reich entschuldigt, die Herren Bolduan, Kern und Schmidt unentschuldigt. Von den Generalrevisoren ist Dollmann und als Gast Hr. Dehler anwesend. Die Versammlung ist demnach beschlußunfähig; da aber die Tagesordnung der Erledigung dringend bedarf, so kommen die Anwesenden darin überein, dieselbe durchzubereiten und die Beschlüsse in der nächsten Sitzung genehmigen zu lassen.

Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, wird an Hr. Dollmann die Anfrage gerichtet, wie es sich mit seiner Abreise resp. der weiteren Führung der Geschäfte verhalte. Derselbe erklärt, daß seine Abreise von hier erst gegen Ende September erfolge und er demnach die Geschäfte des Generalraths bis zur Generalversammlung führen könne. — Hr. Bey beantragt, daß anlässlich der in Aussicht genommenen Agitation von einer Nummer der „Ameise“ ein Mehrdruck von 100 Exemplaren erfolgen solle. In derselben wäre ein entsprechender Aufruf an die Porzellanarbeiter z. B. zu enthalten. Nach kurzer Discussion beschließt der Generalrath in diesem Sinne, und nimmt die zweitfolgende Nummer hierzu in Aussicht.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Punkt lautet: Eingegangene Korrespondenzen. Zuerst gelangt ein Schreiben des Generalsekretärs zur Verlesung, welches besagt, daß derselbe in Folge seines schlechter gewordenen Zustandes seinen Aufenthalt in Thüringen habe verkürzen müssen, und es ihm leid thue, daß er den vom Generalrath erhaltenen Auftrag, nach Gotha zu gehen, nicht zur Ausführung habe bringen können. Wie gerne er auch der Generalversammlung beigewohnt und die Geschäfte bis dahin noch geführt hätte, so sei es ihm aus dem angegebenen Grunde ganz unmöglich. Der Generalrath nimmt hieron Kenntnis. — Aus Fürstberg wird ferner des dortigen Ausschusses beauftragt, beim Mehrdruck von Krankenscheinen dahin zu wirken, daß eine neue Rubrik angebracht werde, in der die Zeit der Auszahlung vom Arzt genau angegeben sei. Dieser Antrag soll bei Gelegenheit berücksichtigt werden. — Aus Gotha wird mitgetheilt, daß der frühere Schriftführer

und der Revisor John aus dem Ortsverein ausgetreten und durch den Austritt des Ersteren Unregelmäßigkeiten in der Organvertheilung u. s. w. stattgefunden hätten. Bei der darauf folgenden Debatte wird von den Rednern namentlich gerügt, daß Hr. Schatz jetzt ausgetreten, nachdem er eben eine Unterstützung (10 Mk. 50 Pf.) seitens des Gewerbevereins bezogen und dadurch bewiesen habe, daß er letzteren nur habe ausnützen wollen. — Einem Schreiben aus Rudolfsstadt ist zu entnehmen, daß derselbe die nöthigen Vorbereitungen zur Generalversammlung getroffen hat.

2. Punkt. Anträge des Generalraths zur Generalversammlung. Zuerst werden die in früheren Sitzungen angenommenen Beschlüsse, welche als Anträge der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, nochmals durchgesehen. Es sind dies die folgenden, welche in der 31. Sitzung am 5. Januar 1875 beschloffen wurden: Den in den §§ 4, 6 (Absatz 3), und 24 (Absatz 1) liegenden Widerspruch zu beseitigen. Der Generalrath findet einen direkten Widerspruch heute nicht mehr, beschließt jedoch zur Klarstellung an die Generalversammlung den Antrag zu stellen, im § 24 (Absatz 1) des Gewerkevereinstatuts hinter „Vororts“ — die Worte: „des Generalraths“ einzufügen.

2) Der in der 34. Sitzung am 28. August 1875 gefasste Beschluß: der Generalversammlung zu empfehlen, bei der Berechnung der Altersgrenze anstatt den Geburtstag das Geburtsjahr als maßgebend zu betrachten. Da dies ein Antrag zum Statut der Kranken- und Begräbniskasse ist, derselbe aber bei der Berathung desselben übersehen worden, will Hr. Bey diesen Antrag auf der Generalversammlung aufnehmen, und ist dies dadurch vorkaufig erledigt.

3) Der in der 36. Sitzung am 8. April 1876 gefasste Beschluß: die Einsetzung einer Superrevisionskommission zu beantragen, wird, nachdem einestheils schon durch das gesetzlich anerkannte Kassenstatut eine größere Sicherheit für die Kassen geschaffen worden, andererseits es doch Bedenken erregt, eine solche neue und komplizierte Behörde zu schaffen, nicht wieder aufgenommen.

4) Der in der 41. Sitzung vom 8. April 1876 gefasste Beschluß: den § 48 dahin zu ergänzen, daß im letzten Satz hinter „außerordentliche“ — „durch Naturereignisse herbeigeführte“ eingeschaltet wird. — Dieser Beschluß wird aufrecht erhalten und der Generalversammlung unterbreitet werden. Hierauf folgt eine Durchsicht des Gewerkevereinstatuts, wobei Hr. Bey als Antragsteller fungirt. Fast sämtliche beantragte Aenderungen werden angenommen und sollen der Generalversammlung unterbreitet werden. (Siehe die in Nr. 36 der „Ameise“ veröffentlichten Anträge.)

Vom Generalsekretär Hr. Weiß liegen schriftlich zwei Anträge nebst Motiven vor und wird hierzu beantragt, dieselben ebenfalls durch das Organ zu veröffentlichen. Hiergegen machen sich die Bedenken geltend, daß ein einzelnes Mitglied nicht das Recht habe, Anträge an die Generalversammlung zu stellen. Dies wird widerlegt, und beschließt der Generalrath mit Rücksicht darauf, daß keine Bestimmung des Statuts dies verbietet, und mit Rücksicht auf das Amt des General-Sekretärs, daß die Anträge des Hr. Weiß ebenfalls zu veröffentlichen seien.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung zur Generalversammlung wird nun beschloffen, daß die eigentlichen Verhandlungsgegenstände in folgender Reihenfolge berathen werden sollen: 1) das Musterstatut und die Anträge zur Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins; 2) die zum Gewerkevereinstatut gestellten Anträge; 3) die Agitation und 4) die Organfrage. Während der Diskussion wird seitens der Redner der Wunsch geäußert, daß die Ortsvereine bei der Delegirtenwahl darauf Rücksicht nehmen, daß der zu Wählende der Kranken- u. Kasse angehöre. Die definitive Feststellung der Tagesordnung für die Generalversammlung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt, weil über einige Punkte noch Aufklärung erwartet wird.

Der vierte Punkt der Tagesordnung: „Andere Vorbereitungen“ wird vertagt. Damit ist die Tagesordnung erledigt und wird nur noch beschloffen, die nächste Sitzung Sonntag den 2. September und nach Bedürfnis früher stattfinden zu lassen. Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung um 12 1/2 Uhr ab.

S. Zeit I. Hof. Dollmann, in Stichverretung des Gen.-Schr.

**Ueber die Entlassung der Krankenkasse von den Verwaltungskosten unter den gegenwärtigen Verhältnissen.**

Da Unterzeichneter krankheitshalber verhindert ist, an den gegenwärtig für die Generalversammlung vorbereiteten Anträgen weder in den Ortsvereinstellungen noch während der Generalversammlung selbst mitwirken zu können, so hält es derselbe nicht für unzulässig, seine Ansichten auf diesem Wege gegen die Entscheidung der von D. B. Fürstenberg zum Organ gewählten Behörde, sowie gegen die Meinung zu dem

vom D. B. Althaldensleben ebenfalls zum Organ gestellten Antrag auszusprechen und dabei auf einen Umstand hinzuweisen, welcher sicherlich die vollste Beachtung verdient.

Wären nämlich bei den jetzigen Berathungen über unsere neue Kranken- und Begräbniskasse die Verhältnisse nur gewöhnliche, dann dürfte wohl kaum gegen die von den beiden Ortsvereinen beliebten Entlastungsrücksichten etwas einzuwenden, und deshalb obige Frage zu bejahen sein. Durch einzelne Bestimmungen des Hülfskassengesetzes aber sind die Verhältnisse in das Reich des Außergewöhnlichen getreten.

Bekanntlich ist laut § 15 dieses Gesetzes der Gewerbeverein nicht berechtigt, Mitglieder, welche bereits der Krankenkasse 2 Jahre angehört haben, wegen Austritt oder Ausschluß aus Ersterem auch aus der Krankenkasse ausschließen zu können. Nun kann die Thatsache nicht abgeleugnet werden, daß wir einen nicht geringen Theil von Mitgliedern haben, welche bloß als Kassemenschen zu betrachten und nicht aus wirklichem Interesse zum Gewerbeverein, sondern nur in Rücksicht auf deren Unterstützungsklassen beigetreten sind. Dieser Theil wird zweifelsohne, besonders wenn der Gewerbeverein unklug, d. h. im Sinne der Anträge Fürstenberg und Althaldensleben handelt, die Lücke der Gesetzgebung benutzen, und aus demselben austreten, sobald er dies unbeschadet seines Rechts an die Krankenkasse thun kann. Ebensowenig dürfte in Zukunft der Einschmuggelung solcher, nur nach der Krankenkasse wirkenden Mitglieder vorzubeugen sein.

Erwägt man nun demgegenüber, daß ganz allein dem unausgesetzten Drängen der Gewerbevereine seit ihrem Bestehen, mit ihrem Anwalt an der Spitze, die Einbringung der Gesetzesvorlage überhaupt zu danken ist; erwägt man ferner, daß es wieder nur ganz allein der Druck der Gewerbevereine und der unermüdlige Eifer und Einfluß ihres Anwalts war, welcher es beiden gesetzgebenden Faktoren dahin brachte, daß das betreffende Gesetz nur eine einigermaßen annehmbare Gestalt bekam; erwägt man dann endlich die Opfer, die zur Erstrebung dieses Zieles gebracht werden mußten, so wäre es wirklich mehr wie unklug gehandelt, wollten die wirklichen, resp. dem Gewerbeverein treu bleibenden Mitglieder gerade die Gewerbevereinskassen, oder gar direkt die eigenen Taschen zu Gunsten der Krankenkasse belasten resp. die Verwaltungskosten für dieselbe übernehmen! Nein, gerade dieser Zwitter-Paragraph des Gesetzes gebietet uns, recht vorsichtig zu handeln und das Gegentheil von dem zu thun, was die Anträge besagen, nämlich die Krankenkasse durch den vollen Verbrauch der vom Sachverständigen ausgeworfenen Verwaltungskosten zu Gunsten der Gewerbevereinskasse zu verlassen, dafür aber die Gewerbevereinsunterstützung, zuzuziehen soviel als thunlich zu erweitern, damit sich die Gewerbevereins-Mitglieder in Vortheil sehen, nicht aber diejenigen, welche den, durch ihren Austritt dem Gewerbeverein ein Schnippchen geschlagen zu haben!

Dies wegen Raumangel nur in gedrängter Kürze. Es erübrigt wohl kaum noch den Vereinen und Delegirten die Tragweite dieses Gegenstandes noch besonders an das Herz zu legen und zu bemerken, daß gerade auf diesem Felde zur größten Vorsicht gemahnt werden muß.

Hr. Weiß.

**Bereinsangelegenheiten.**

**Althaldensleben.** Protokoll der gemeinschaftlichen Versammlung des Reisezeld-Verbandes und der Ortsvereine Alt- und Neuhalldensleben, abgehalten am 10. September 1876. Der Vorsitzende des Ortsverbandes Hr. Mertens, zum Vorsitzenden auch dieser Versammlung gewählt, eröffnete dieselbe um 3 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1) Reisezeldangelegenheiten. a) 1. Kollege Boigt, welcher in Pirkenhammer kein Reisezeld erhalten hat, wurde vom Vorsitzenden aufgefordert, die Sache klar zu stellen. Die Antwort lautete dahin, daß der x. Boigt mit Schimpfworten von der Fabrik gewiesen sei, angeblich weil zwei Kollegen von Pirkenhammer kein Reisezeld in Neuhalldensleben erhalten hätten. Von unserem Hauptkassirer Herrn F. Günther wurde darauf thatsächlich berichtet, daß nie einem Kollegen, der seine richtigen Papiere vorgezeigt, das Reisezeld verweigert worden. Nach längerer Diskussion wurde ein beschließender Antrag angenommen: Die Dreherpersonal des Alt- und Neuhalldensleben fordern das Dreherpersonal Pirkenhammer auf, eine Rechtfertigung in der

Angelegenheit Boigt abzugeben, weshalb demselben das Reisezeld verweigert wurde; oder aber ihm selbigen portofree zuzufenden. Sollte jedoch keins von beiden erfolgen, soll den von Pirkenhammer kommenden Kollegen bis auf Weiteres kein Reisezeld gezahlt werden. Dem Vorstand wurde der Auftrag ertheilt, die Sache in die Hand zu nehmen.

a) 2. Soll die Reisezeldangelegenheit nach Vorschlag Waldburg geregelt werden, und welchem Personal solches zu übertragen? Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: Wir sehen die Regelung der Reisezeldfrage als ein bringendes Bedürfnis an und ist solches den Personalien Altwasser und Waldburg zu übertragen, mit Rücksicht darauf, daß beide Personale stets gemeinschaftlich handelten und sich schon früher ein nicht geringes Verdienst in dieser Angelegenheit erworben haben.

a) 3. Ein Referat des Hrn. Wille über zwei Kollegen, welche eine Zeit lang kein Reisezeld gezahlt haben. — Hr. Wille war in der Versammlung nicht erschienen und übernahm ein Anderer hierüber das Referat. Nach längerer Erörterung wurde folgender Antrag angenommen: Dem einen Kollegen sind während der Zeit, wo er ohne jegliche Beschäftigung war, seine Beiträge zur Fremdenkasse zu erlassen, für die andere Zeit dagegen, wo derselbe bei Hrn. Louth und jetzt bei Hrn. Uffrecht als Lohnarbeit beschäftigt ist, hat derselbe seine Pflichten vollständig zu erfüllen, wenn er seine Rechte wahren will. Der andere Kollege hatte indessen erklärt, seine rückständigen Beiträge nachzahlen zu wollen.

a) 4. Wahl einer Central-Entscheidungs-Kommission die darüber zu entscheiden hat, welche Mitglieder von unserer Fremdenkasse ausgeschlossen werden können und welchen die Aufnahme in dieselbe zu verweigern ist, mit Vorbehalt der Berufung der Generalversammlung. Nach längerer Diskussion gelangt folgender Antrag zur Annahme: Die Versammlung beschließt mit Allen gegen 3 Stimmen eine Entscheidungskommission zu wählen und zwar in der Weise, daß jedes Personal in der Fabrik bis zu 20 Mann einen und über 20 Mann zwei Mitglieder zu dieser Kommission zu wählen hat. Das Resultat ist dem Kassirer Hrn. F. Günther binnen acht Tagen mitzutheilen.

2. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. Da einige in Vorschlag gebracht Herrn im Voraus erklärten, die Wahl ablehnen zu müssen so wurde Hr. O. Bolms mit 39 gegen 7 Stimmen gewählt und nahm derselbe die Wahl an.

3. Punkt der Tagesordnung: Besprechung der Anträge und Instruktionsertheilung, wie sich der Delegirte den Anträgen gegenüber zu verhalten hat. Der vorgedachten Zeit wegen wurde von einer speziellen Durchberatung der Vorlage des neuen Hülfskassen-Musterstatuts Abstand genommen und nur ein Punkt, welcher uns der wichtigste zu sein schien, diskutiert. Derselbe betraf die Erhöhung der Beiträge; da die Revision unserer Bücher ergab, daß nur 4 Prozent der Einnahmen bei uns verausgabt waren und zwar seit jeher, so wurde der Delegirte beauftragt, gegen jede Erhöhung der Beiträge zur Krankenkasse zu stimmen und soll der weiteren Anträge wegen der Vorstand mit demselben in Berathung treten. Adhuc wurde die Versammlung geschlossen.

Der Vorstand.

**Personal-Nachrichten.**

**Sophienau.** Eine am 15. d. stattgehabte Versammlung in Betreff der Reisezeldfrage fasste den Beschluß, das Personal Altwasser zur Regelung besagter Angelegenheit vorzuschlagen und glauben wir in diesem Personal die dazu geeigneten Kräfte zu finden; auch acceptiren wir die Vorschläge der Neustadt-Magdeburger Kollegen, und empfehlen dieselben auf das Beste gelegentlichste. Das Dreherpersonal.

W. Maar.

**Zur General-Versammlung**

sind bis jetzt folgende Delegirte angemeldet:

1. Wahlgr.	2. Delegirte:	A. Bäcker u. F. Scholz-Altwasser
2. " "	1. " "	Boigt-Charlottenburg.
3. " "	1. " "	G. Bolms-Althaldensleben.
4. " "	1. " "	B. Hellmig-Magdeburg.
5. " "	1. " "	G. Nagel-Fürstenberg.
6. " "	1. " "	Cl. Kaufmann-Gotha.
7. " "	1. " "	Hr. Macholdt-Schmiedefeld.
8. " "	1. " "	H. Werner-Kopenhagen.
9. " "	1. " "	Th. Winter-Schramberg.
10. " "	1. " "	H. d. Sälterbach.

Hof. Dollmann, S. B. des Generalsekretärs.

**\* Sterbefall.**

Franz Necht, Dreher, geb. 21. Juli 1821 zu Frankfurt a/D., gest. zu Fürstenberg 10. September 1876, an Nierenentzündung, Mitglied sämmtlicher Kassen. Krankheitdauer: 9 Tage. Personalstärke: 28 Mann.

Vom 1. Oktober 1876 ist meine Adresse: Berlin, Rosstraße Nr. 26., Hof II.

F. Bey, Schatzmeister.